SiS Seniorpartner in School
Landesverband Brandenburg e.V.

Infoblatt für Lehrerinnen, Lehrer und Eltern

1. **Was bedeutet Einzelbegleitung?**

   In der Einzelbegleitung finden ressourcenorientierte helfende Einzelgespräche (in überschaubarem und vereinbartem Zeitraum) statt mit den Zielen:

   - Integration von Außenseitern und Einzelgängern (Prävention)
   - Training strukturierter Arbeit
   - Verlässlichkeit und Eigenverantwortung stärken
   - Soziale Kompetenzen fördern und trainieren (Rollenspiele)
   - Schul- und Lernmotivation aufbauen
   - Einhalten von Regeln (Organisation des Schulalltags) üben
   - Einzelbegleitung bedeutet **nicht** Schularbeitshilfe

2. Einzelbegleitung setzt eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der Schulleitung, der Klassenlehrerin oder dem Klassenlehrer der Schülerin oder des Schülers, sowie den Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern voraus.

3. Die Mediatorin / Der Mediator sichert die Vertraulichkeit zu. Die Weitergabe persönlicher Informationen erfolgt nur nach Einverständnis und genauer Absprache mit der Schülerin oder dem Schüler.

4. Einzelbegleitung ist freiwillig. Sie setzt die Entscheidung und Bereitschaft der Schülerin oder des Schülers voraus, eng mit der Mediatorin oder dem Mediator zusammenarbeiten zu wollen. Sie beginnt mit der Unterzeichnung einer Vereinbarung zwischen dem/der Schüler/in und dem/der Mediator/-in, die von beiden zuvor abgesprochen wurde.

5. Einzelbegleitung versteht sich zuallererst als Unterstützung und Impulsgebung, um die selbst erarbeiteten Ziele durch eigenes Handeln und Verhalten zu erreichen. Sie ist Hilfe zur Selbsthilfe.

6. Einzelbegleitung kann von allen Beteiligten jederzeit beendet werden.

7. Die Mediatorin / Der Mediator arbeitet ehrenamtlich und unentgeltlich.